

An das Riga-Wolmarsche adlige Waisengericht.

Bericht des Curator über den Nachlass der Verstorbenen Mary von Rennenkampff geborene Baronesse Loudon Baron Harald Eugens Sohn [...], wohnhaft in Kasuppen [?] im Wolmarschen Kreise [... ..].

Wie ich bereits dem Waisengericht berichtet habe bestand das Vermögen der verstorbenen Mary von Rennenkampff geborene Baronesse Loudon aus folgenden Gegenständen

1. aus den Keysenschen Gesindes Obligationen:

Krustul [?], gross	582 Rubel	im Waisengericht deponirt
Auster [?], gross	1023 Rubel	
Stallan Obhol, gross	119 Rubel	
Ruhent [?], gross	200 Rubel	
Stablin [?], gross	38 R <sup>o</sup> 5K <sup>o</sup>	[...] eingereicht 1110,05
Zahlit [?], gross	314 Rubel	
Sahback [?], gross	558 Rubel	
in Summa	<u>2834 Rubel</u>	

2. aus einer Forderung an den Nachlass des Verstorbenen Victor Baron London in Betrage von 3008 Rubel.

3. aus einer Obligation des Gutes Daiben [?] gross 6000 Rubel.

4. aus zwei Schuldscheinen des August Salunkaje [?] in Riga a 3000 Rubel zusammen 6000 Rubel.

5. aus dem Betrage der von mir zu Lebzeiten der Frau Mary von Rennenkampff eincassirten Gesindes Capitalzahlungen mit 1068 Rubel 95 Kopeken.

1.) Von den sub p. 1 aufgeführten Obligationen sind die der Gesinde Krustul, Auster und Stallan Obhol von Victor Baron London, der laut einem noch vorliegenden Schuldschein die Gesindesobligationen von Frau von Rennenkampff entliehen hatte, beim Riga-Wolmarschen adligen Waisengerichte deponirt worden, und befinden sich noch daselbst, die Erben des verstorbenen Baron Victor London erkennen an, das diese Obligationen der Frau Mary von Rennenkampff gehören und ihr respective ihren Erben zu übergeben sind.

2.) Die übrigen Obligationen der Gesinde Ruhent, Stabin, Zahlit und Sahback übergebe ich hiermit dem Waisengericht.

Die sub p. 2 aufgeführte Forderung von 3008 Rubel ist durch denselben Schuldschein des Baron Victor London begründet und ist im Nachlaßverfahren des verstorbenen Victor Baron London geltend gemacht und vom Bezirksgerichte im [...] anerkannt. Bei der zwischen mir als früheren Vormund der Erben von Victor Baron London und den jetzigen Vormündern noch abzuschließenden Abrechnung ist die Auszahlung dieser Schuld von 3008 Rubel vorgesehen worden. Behufs Abschluß dieser Abrechnung muß ich noch eine Fahrt nach Keysen unternehmen, zu der ich aus unten angeführten Gründen bisher noch nicht gekommen bin, doch will ich es baldmöglichst nachholen und dem Waisengericht dann über den Stand der Sache eingehend berichten.

4.) Das Capital der sub p. 4 aufgeführten Schuldscheine des Kaufmanns August Salunkaje mit 6000 Rubel konnte nicht realisirt werden, da derselbe außer seinem recht kleinen Waarenlager kein Vermögen besitzt, das Warenlager aber außer mit obiger Schuld noch mit vielen Wechselschulden belastet war. Um eventuell nachher gegen ihn vorgehen zu können habe ich den einen Schuldschein ausgeklagt und dafür einen [...] erhalten, von einer weiteren

Beitreibung habe ich abgesehen, da dieselbe zu einem Concourse des Salunkaje und zum Verlust des größten Theils dieser Forderung geführt hätte. In den letzten Jahren hat sich die Geschäftslage des Salunkaje wesentlich gebessert, er hat einen großen Theil seiner Wechselschulden bezahlt. Die Zinsen obiger Forderungen, soweit sie überhaupt gezahlt sind, hat Frl. Gella von Rennenkampff direct von Salunkaje empfangen; bei mir sind keine Zahlungen von Seiten Salunkajes eingegangen. – Den [...] über 3000 Rubel und einen Schuldschein auf 3000 Rubel übergebe ich hiermit dem Waisengericht.

3.) Wegen der sub p. 3 aufgeführten Obligation des Gutes Daiben steht zu befürchten, daß die Erben von Frau M. von Rennenkampff nicht in der Lage sein werden bei einem meistbiethlichen Verkauf des Gutes Daiben ihre Forderung anzubieten, das heißt das Gut zur Deckung der Forderung zu kaufen, außerdem beklagte sich Frl. Gella von Rennenkampff, dass der Zinsfuß der Obligation (5%) ein zu geringer sei und dass sie mit den Zinsen schwer auskommen könne.

Da ich nun auch persönlich beim Gute Daiben interessiert bin so übernehme ich die persönliche Garantie für das Obligations- Capital und zahlte vom October 1903 ab statt der Obligationszinsen von 5% Frl. G. von Rennenkampff sechs Procent jährlich. Meiner Meinung nach erlangte ich damit die freie Disposition über die Obligation.

Durch langwierige Krankheit und durch die schwierigen geschäftlichen Verhältnisse, die uns nun schon ein ganzes Jahr drücken und die für mich noch durch eine völlige Mißernte verschlimmert wurden, bin ich momentan in ein äußerst schwieriges Übergangsstadium gerathen. – Da mir ärztlicherseits dringend geraten wurde eines recht ernstesten Herzleidens wegen alle Geschäftsführung für 2 Monate zu unterbrechen und eine Kur in Nauheim zu brauchen ließ ich durch Herrn A. von Reth die Erben von Rennenkampff bitten, die definitive Abwicklung der Angelegenheit bis zum Herbst dieses Jahres hinaus schieben zu dürfen, und bot zur vorläufigen Sicherstellung meiner Verpflichtungen ohne eine Obligation meines Gutes Kasuppen groß 8000 Rubel an, doch wurde diese meine Bitte zurückgewiesen. Ich habe daher die verordnete Kur aufgeben müssen und gleich die Abwicklung dieser Sache in Angriff genommen.

Ich bitte das Waisengericht um Entscheidung der Frage, ob ich die Obligation des Gutes Daiben dem Waisengerichte zu übergeben habe, in dem Falle würde natürlich meine Garantie für's Capital aufhören. Ich halte mich für verpflichtet darauf aufmerksam zu machen, dass meiner Meinung nach es bald zu einem meistbiethlichen Verkauf von Daiben kommen wird, wobei den jetzigen Verhältnissen die Erben von Rennenkampff das ganze Capital der Obligation verlieren können.

Schlüßlich habe ich noch zu berichten, dass ich die eingeflossenen Zinsen mit Ausnahme des letzten Jahres d. h. October 05 und April 06 Frl. Gella von Rennenkampff und Carl von Rennenkampff übergeben habe, und zwar sind die Carl von Rennenkampff zukommenden Zinsen für Schule und zu seinem Lebensunterhalt verbraucht worden. Bei Bezahlung der letzten Termine werde ich den Empfang der Zinsen für die ganze Zeit quittiren lassen.

Über die anbei vorgestellten Vermögensobjekte bitte ich nun mir [...], alles etwa noch Fehlende werde in kurzer Zeit nachliefern.

Ich übergebe noch das Urtheil des Bezirksgerichts über den Nachlaß der Frau Mary von Rennenkampff.

[...]